



TÄTIGKEITSBERICHT

CORA • 2016

Frauen helfen Frauen e. V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Inhalt

1	Über die Landeskoordinierungsstelle CORA.....	1
1.1	Kontaktdaten.....	1
1.2	Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle 2016	1
1.3	Finanzierung	1
2	Umsetzung der Aufgaben.....	1
2.1	Landesweite Vernetzung und Kooperation.....	2
2.1.1	Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch.....	2
2.1.2	Vernetzung mit dem Landesfrauenrat (LFR)	2
2.1.3	Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA	3
2.1.4	Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisiert Gewalt.....	4
2.1.5	Zusammenarbeit mit der LAG der Sprecherinnen der Gleichstellungsbeauftragten	4
2.2	Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen.....	5
2.2.1	Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen häusliche Gewalt.....	5
2.2.2	AG Opferschutz.....	5
2.3	Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international	5
2.3.1	Landesweite Veranstaltungen	5
2.3.2	Bundesweite Vernetzung	6
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	7
2.4.1	Stellungnahmen.....	7
2.4.2	CORAktuell.....	7
2.5	Neue CORA-Webseite	8
2.5.1	Pressearbeit.....	8
2.5.2	15-jähriges Jubiläum der Beratungsstelle Kröpelin	8
2.5.3	Giveaways.....	8
2.6	Fort- und Weiterbildung.....	9
2.6.1	BASIC-Seminare	9
2.6.2	Tagungen	9
2.7	Statistik.....	9
2.8	Qualitätssicherung	9
3	Fazit und Ausblick.....	10

1 Über die Landeskoordinierungsstelle CORA

1.1 Kontaktdaten

Träger: Frauen helfen Frauen e. V. Rostock
Anschrift: Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Ansprechpartnerinnen:

Gisela Best, Kriminologin (MA), Dipl. Soz. Päd.
Theresa Brunk, Anglistin/Soziologin (MA)

Telefon: 0381/ 4010229

Fax: 0381/ 1216099

E-Mail: cora@fhf-rostock.de

Web: www.cora-mv.de

1.2 Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle 2016

Die regelmäßigen Aufgaben und Schwerpunkte der Koordinierungsstelle CORA ergeben sich aus dem aktualisierten Konzept der Landeskoordinierungsstelle vom 11.10.2013, dem Dritten Aktionsplan der Landesregierung M-V zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, den Schlussfolgerungen der vorangegangenen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle, den Analysen der Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen, den aktuellen Landes- und Bundesvorhaben sowie internationalen Themen in der Anti-Gewalt-Arbeit. CORA hat für diese Maßnahmen von der Leitstelle Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns

(im Folgenden „Leitstelle“) den Koordinierungsauftrag.

Nach der Landtagswahl im September 2016 erhielt das Sozialministerium eine neue Bezeichnung „Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern“.

1.3 Finanzierung

Die finanzielle Förderung für die Koordinierungsstelle CORA (zwei Personalstellen in Teilzeit und Sachkosten) erfolgt ausschließlich durch Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern.

2 Umsetzung der Aufgaben

Die bereits 2015 begonnenen Vorhaben konnten 2016 in Teilen fertiggestellt bzw. weiterverfolgt werden.

Auf Landes- und Bundesebene sowie im internationalen Kontext wurden im Laufe des Berichtsjahres ungeplante Arbeitsaufträge an die Koordinierungsstelle herangetragen und ausgeführt.

Die umfangreichen Tätigkeiten von CORA spiegeln sich zudem in den Bereichen Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik und Qualitätssicherung wider.

2.1 Landesweite Vernetzung und Kooperation

2.1.1 Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch

Der 19. Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) fand unter großer Beteiligung am 05.10.2016 in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHÖVPR) in Güstrow statt. Der von CORA und den Interventionsstellen vorbereitete Fach-austausch hatte u.a. den „Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt“ zum Schwerpunkt.

Im weiteren Verlauf des IEA wurde die Dunkelfelduntersuchung des Landeskriminalamtes M-V speziell zu häuslicher Gewalt, die Tätigkeiten der Gewaltopferambulanz in Greifswald, Erfahrungsberichte des Polizeipräsidiums Neubrandenburg zu dem Instrument „ODARA“ und das Theaterstück „Trau Dich!“ vorgestellt. Des Weiteren wurde der neue Stalking Paragraph durch Staatsanwältinnen und Fachkräfte eingeschätzt und mögliche Auswirkungen diskutiert. CORA leitete und moderierte die landesweite Sitzung.

Es wurde zudem der Wunsch geäußert, den IEA von der Teilnehmendenanzahl her zu verkleinern. 2017 findet das 20. Treffen statt, für diese Sitzung soll ein besonderes Format ausgewählt werden.

2.1.2 Vernetzung mit dem Landesfrauenrat (LFR)

Der Trägerverein von CORA, Frauen helfen Frauen Rostock e.V., ist Mitglied im Landesfrauenrat und durch Ulrike Bartel, Geschäftsführerin bei Frauen helfen Frauen e.V., im Vorstand des Landesfrauenrates vertreten. Einige Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates arbeiten zu dem Thema Gewalt an Frauen.

Ziel der Koordinierungsstelle CORA ist es, das Thema „Gewalt gegen Frauen“ mit der Gleichstellung der Geschlechter in M-V zu verknüpfen. Zudem wird durch die Mitgliedschaft des LFR im Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung M-V (LFK) die Integration des Themas in die Kriminalprävention in M-V befördert und über den LFR mit CORA fachlich abgestimmt.

Im Mai wurde CORA durch den Landesfrauenrat zu dem Aktionstag „Wir wollen mehr! – Frauen im Schloss“ im Rahmen der 20. Schlossgespräche am 11.05.2016 als Sachverständige eingeladen. CORA moderierte dabei den World Café-Tisch zum Thema „Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in M-V – auch für geflüchtete Frauen?!“. Während des World Cafés wurden drei zentrale Forderungen erarbeitet:

- mehr vereidigte, kultursensible Dolmetscherinnen
- Abschiebeschutz für Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsprostituierte
- psychosoziale Betreuung für geflüchtete Frauen.

Am gleichen Tag sprach die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle CORA vor dem Sozialausschuss des Landtags. Sie wies in ihrem Beitrag auf die unzureichende Ausstattung des Beratungs- und Hilfenetzes hin, die es den Einrichtungen erschwert, den gestiegenen Fallzahlen und den sich immer weiter ausdifferenzierenden Betroffenenengruppen gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum konnten die LAG der Interventionsstellen und die LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen ihre Mitgliedschaft im Landesfrauenrat realisieren.

2.1.3 Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeinrichtungen und ZORA

CORA nahm an allen Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) der Hilfeinrichtungen teil. Dies sind die LAG der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, der Frauenhäuser/Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, der Männer- und Gewaltberatung. ZORA nimmt bedarfsorientiert an entsprechenden Sitzungen teil.

In jeder LAG stehen der Bericht über Aktuelles von CORA und aus den Regionen/Einrichtungen sowie die Vorbereitung, Auswertung und Berichterstattung aus den (regionalen und landesweiten) Arbeitskreisen und Veranstaltungen auf der Tagesordnung. In allen LAGen sind der fachliche Austausch, die einrichtungsspezifische Statistik und die Kooperation in der Anti-Gewalt-Woche bzw. zu

aktuellen Fachtagen und Vorhaben Thema. Die LAG Männer- und Gewaltberatung vernetzte sich im vergangenen Jahr in Kooperation mit CORA mit dem Landesamt für Straffälligenarbeit mit dem Ziel, die Zuweisung von Täter*innen an die Einrichtungen zu verbessern und die Beratungsangebote der LAG in die Arbeit mit Haftentlassenen zu integrieren.

Auf die Initiative von CORA hin wurde zu einer Sitzung der LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen eine Vertreterin des Flüchtlingsrates M-V eingeladen. Sie stellte während der Sitzung die Arbeit des Flüchtlingsrates vor und beantwortete Fragen zu Asylverfahren und Aufenthaltsrecht.

In Zusammenarbeit verfassten CORA und die LAG der Interventionsstellen eine Stellungnahme zur Neufassung des „Stalkingparagraphen“ (§ 238 StGB Nachstellung). CORA unterstützte die Kinder- und Jugendberaterinnen der ISTen, indem das Lektorat für die Broschüre zum 10-jährigen Bestehen der Kinder- und Jugendberatung übernommen wurde.

In der LAG der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wurde 2016 angestrebt, eine Abstimmung mit den Prozessbegleiterinnen zu erreichen, um die Arbeitsfelder besser zu synchronisieren. Weiterhin wurden Fallbesprechungen durchgeführt und der Kenntnisstand zum Fonds Sexueller Missbrauch abgeglichen. Auch die Klausurtagung der Fachberatungsstellen zum Thema Kommunikation und

Migration wurde während der LAG geplant und ausgewertet. Mit dem Inkrafttreten des neugefassten § 177 StGB am 10.11.2016 ist eine wichtige Forderung der Fachberatungsstellen umgesetzt worden.

In der Fachberatungsstelle ZORA kam es in 2016 zu personellen Veränderungen. Die Mitarbeiterin von ZORA nahm deshalb an dem durch CORA durchgeführten BASIC-Seminar teil, um das Hilfenetz in M-V besser kennen zu lernen. Auf Einladung von CORA hin nahm ZORA außerdem an einer Sitzung der LAG Frauenhäuser und Beratungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt teil. Des Weiteren gab es einen regen Austausch aufgrund der internationalen Zusammenarbeit von ZORA und der Berichterstattung dazu in der 42. CORAktuell.

2.1.4 Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisiert Gewalt

Der Arbeitskreis (AK) Netzwerk besteht aus legitimierten Mitgliedern aller LAGen, sowie der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Koordinierungsstelle CORA. Gegenstand gemeinsamer Diskussion war u.a. die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung vom 07.12.2015.

Gemeinsam wurden in dem AK Stellungnahmen gesichtet, die Änderungen zum 3.

Opferrechtsreformgesetz und der Dritte Landesaktionsplan gegen häusliche und sexualisierte Gewalt diskutiert sowie Vorschläge an die Leitstelle für die inhaltliche Ausrichtung der Anti-Gewalt-Woche unterbreitet.

Als bereichernd hat sich die Mitarbeit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erwiesen. So werden bundesweite Trends und Fördermöglichkeiten schneller bekannt und der fachliche Austausch zu landesweiten Themen und Fachfragen befördert.

2.1.5 Zusammenarbeit mit den Sprecherinnen der LAG der Gleichstellungsauftragten

CORA nahm am 19.09.2016 an der Sitzung der Sprecherinnen der Gleichstellungsauftragten teil, was besonders für den Austausch über die bevorstehende Anti-Gewalt-Woche vorteilhaft war.

2.2 Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen

2.2.1 Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

CORA nahm am 14.12.2016 an der Landesratsitzung zur Umsetzung des Landesaktionsplanes in Schwerin teil. Auf der Sitzung wurde ausgelotet, welche Teile des Landesaktionsplanes bereits umgesetzt wurden und welche Aufgaben noch angegangen werden sollen. CORA leistete hierfür umfangreiche Zuarbeiten.

2.2.2 AG Opferschutz

Die Leitstelle und CORA arbeiten weiterhin gemeinsam in der Arbeitsgruppe (AG) Opferschutz im Landesrat zur Kriminalitätsvorbeugung (LfK) mit. Inhalt der AG waren 2016 überwiegend die Informationen aus der Geschäftsstelle des LfK und aus dem Justizministerium zum 3. Opferrechtsreformgesetz, insbesondere die Berichte über die Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung des Bundes.

2.3 Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international

2.3.1 Landesweite Veranstaltungen

Die „16 Tage – 16 Bundesländer-Tour“ der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) fand unter Einbeziehung von CORA und der Frauenhäuser M-V am 22.02.2016 in Schwerin am Pfaffenteich statt. Landtagsabgeordnete und die Schweriner

Bürgermeisterin nahmen daran teil. CORAktuell berichtete.

CORA bereitete in Zusammenarbeit mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung die Auftakttagung zur Anti-Gewalt-Woche (AGW) am 21.11.2016 in Güstrow vor und moderierte die Tagung. Es gelang CORA, drei hochkarätige Referentinnen und Referenten für die Tagung zu gewinnen, bedauerlicherweise erkrankte die Referentin Anne Wizorek allerdings kurz vor der Tagung. Der Eröffnungsvortrag wurde von Sandra Boger aus dem bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gehalten, Boger ist dort in dem Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ tätig.

Der Journalist und Blogger Nils Pickert referierte anschließend zu Sexismus in der Werbung. Pickert ist als Chefredakteur für den Verein Pinkstinks tätig. Wie auch andere M-V-weite Veranstaltungen im Rahmen der AGW griff die Auftakttagung das Motto „orange the world“ der UN Women-Kampagne auf. Im Rahmen der Tagung wurde durch den LFR das ebenfalls orangefarbene UN Women Charity Armband verkauft. Auch die Winterausgabe 2016 der CORAktuell wurde orange gestaltet, um zur „orange the world“-Kampagne zu passen. Die LAG der Interventionsstellen startete zur AGW eine Plakataktion mit dem Titel „Schöne Blaue Augen“, in deren Zuge im gesamten Bundesland Plakate mit den Kontaktdaten der jeweils nächstgelegenen Interventionsstelle ausgehängt wurden.

2.3.2 Bundesweite Vernetzung

CORA nahm zudem an den Konferenzen der Landeskoordinierungsstellen (KLK) im März in Hannover und im November in Erfurt teil. In einigen Bundesländern wurden 2016 erstmals Landeskoordinierungsstellen geschaffen. Trotz der starken Personalfuktuation in den Koordinierungsstellen konnten gemeinsame Themen bearbeitet werden. Zentral waren der Austausch zu Schutzkonzepten für geflüchtete Frauen, die Debatte um minderjährige verheiratete Mädchen, die Folgen der Silvesternacht in Köln für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und das Aktionsbündnis „Stoppt sexualisierte Gewalt“.

CORA bereitete die KLK in Erfurt für November organisatorisch vor, da in Thüringen keine Landeskoordinierungsstelle zu Verfügung stand. Zeitgleich zur KLK fand das Bundestreffen der Interventionsstellen statt, so dass es zwischen den Landeskoordinierungsstellen und den ISTen einen regen Austausch gab. Als länderübergreifendes Problem wurde bekannt, dass von der Polizei an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Weißen Rings Fälle häuslicher Gewalt vermittelt werden. Die Einhaltung der bundesweiten Standards hinsichtlich der fachlichen Eignung für die Beratung von Opfern häuslicher Gewalt, nachgewiesen durch eine sozialpädagogische, psychologische oder juristische Ausbildung, sozialpädagogische Fähigkeiten für den Bereich der häuslichen Gewalt, Erfahrungen in der Krisenintervention sowie Kenntnisse einschlä-

giger Rechtsgebiete, kann auf diese Weise nicht gewährleistet werden. Eine Vertreterin der KLK hat das Thema in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegen häusliche Gewalt transportiert.

Zudem wurde festgestellt, dass Schulungen der Beraterinnen im Frauenhilfereich erforderlich sind, um das Gefahrenpotenzial der Cybergewalt besser zu kennen und dazu angemessen beraten zu können. Dafür sollten auch neue Netzwerke gebildet werden.

CORA ist zudem auf der internen und bundesweiten Vernetzungsplattform der Interventionsstellen aktiv und veröffentlicht dort Materialien und Publikationen aus M-V.

2.3.3 Internationale Zusammenarbeit

CORA wurde von der Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Kasachstan zu einer Konferenz aller zentralasiatischen Krisenzentren in die Hauptstadt Astana eingeladen. Erstmals tagten dort auch Regierungsvertreter*innen gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan zum Thema Gewalt gegen Frauen. Wichtigstes Ziel war es, den Abgeordneten die im Vorfeld gemeinsam abgestimmten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Anti-Gewalt-Arbeit vorzulegen.

CORA berichtete über das Hilfesystem, die Leistungen der Frauenhäuser in Deutschland und die Notwendigkeit von Prävention und Täterarbeit. Die Konferenz fand vom 06.-07. Oktober 2016 in Astana statt. Ein ausführli-

cher Reisebericht erschien in der Dezember-Ausgabe der CORAktuell.

Im Oktober 2016 nahm CORA an der WA-VE-Tagung (Women Against Violence Europe) in Berlin teil. Auf dieser Konferenz waren neben Delegierten aus ganz Europa auch Delegierte aus China, Kanada und den USA anwesend, so dass die Konferenz vor allem zur europäischen und internationalen Vernetzung genutzt werden konnte.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 Stellungnahmen

Zu den Übergriffen während der Silvesternacht in Köln und den medialen Reaktionen darauf veröffentlichte CORA auf ihrer Webseite ausgewählte Stellungnahmen von Frauenverbänden und Initiativen.

CORA hat im Dezember 2016 zum Ressortentwurf „Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (Prozessbegleitungsausführungsgesetz – AGPsychPbG M-V)“ eine Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung veröffentlicht. Nach Auffassung der Landeskoordinierungsstelle sollte eine Anbindung der psychosozialen Prozessbegleitung an eine professionelle Opferschutzorganisation grundsätzlich zur Voraussetzung für deren Anerkennung gemacht werden und insoweit auf die in M-V gewachsenen Strukturen von Opferschutzeinrichtungen zurückgegriffen werden. Die Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung sehen Supervision, Intervision, kolle-

giale Beratung sowie Fort- und Weiterbildung vor. Auch diese Fachstandards zur Qualitätssicherung und Dolmetschungskosten sind mit dem Entwurf zur AGPsychPbG M-V nicht abgedeckt.

2.4.2 CORAktuell

Der Fachinformationsdienst CORAktuell wurde 2016 insgesamt drei Mal publiziert. Die 40. Ausgabe erschien im April 2016 zum Thema „Sexuelle Identität und Gewalt“, die 41. Ausgabe „Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt“ erschien anlässlich der Übergabe des Dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt an den Landtag im April 2016. Im Dezember 2016 ist die 42. Ausgabe zum Thema „Internationale Anti-Gewalt-Arbeit“ erschienen.

Alle Ausgaben stehen auch zum Download auf den Webseiten www.fhf-rostock.de und www.cora-mv.de bereit.

2.5 Neue CORA-Webseite

Im Zuge der Überarbeitung der Webseite des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. Rostock erhielt die Landeskoordinierungsstelle CORA eine neue Webseite mit der URL www.cora-mv.de. Auf dieser stehen einerseits Informationen für ein Fachpublikum bereit, wie bspw. alle Ausgaben der CORAktuell in digitaler Form und weitere Dokumente zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, andererseits enthält die Webseite auch Informationen für Betroffene, etwa die Nummer des Hilfetelefon oder eine Auflistung aller Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes in M-V.

2.5.1 Pressearbeit

CORA unterstützte die Leit- und Pressestelle im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V mit entsprechendem fachlichem Zuarbeiten. CORA erstellte für 2015 und das erste Halbjahr 2016 eine landesweite Statistik über die Fallzahlen der Unterstützungseinrichtungen in M-V, die in Pressemitteilungen der Ministerin einfließen.

CORA arbeitete für das neue Internetportal 'Willkommen in MV' Adressen und Standorte zu. (<http://willkommeninmv.de>)

CORA veröffentlicht regelmäßig für die Anti-Gewalt-Arbeit relevante Presseinformationen, Dokumente und Stellungnahmen auf der Homepage www.cora-mv.de (Infopool, News) und leitet sie kommentiert an die spezialisierten Einrichtungen im Hilfenetz weiter.

2.5.2 15-jähriges Jubiläum der Beratungsstelle Kröpelin

Am 16.09.2016 moderierte CORA das 15-jährige Jubiläum der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Kröpelin. CORA führte durch die Veranstaltung und stellte den Anwesenden das Beratungs- und Hilfenetz in M-V vor.

2.5.3 Giveaways

Um den Bekanntheitsgrad der Landeskoordinierungsstelle und insbesondere des neuen Internetauftritts zu erhöhen, gab CORA 2016 zwei verschiedene Giveaways in Auftrag. Zum einen wurden Taschenlampen mit der Aufschrift „Häusliche Gewalt sichtbar machen“ bestellt, zum anderen USB-Sticks, die mit dem Namen und der URL der Landeskoordinierungsstelle bedruckt sind. Beide Giveaways sollen bei Tagungen und Vernetzungstreffen an Kooperationspartner*innen weitergegeben werden, damit CORA stets präsent bleibt.

2.6 Fort- und Weiterbildung

2.6.1 BASIC-Seminare

CORA führte für neue Mitarbeiter*innen im Beratungs- und Hilfenetz sogenannte BASIC-Seminare im April und im Oktober 2016 kostenfrei durch. Darin werden gesetzliche Grundlagen und Hintergrundwissen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Beratungsinhalte, Vernetzungsgremien und Strukturen des Landes M-V erläutert, um den Einstieg in das Beratungs- und Hilfenetz zu erleichtern. Die personelle Fluktuation in den Einrichtungen nimmt aus Sicht von CORA erheblich zu.

2.6.2 Tagungen

CORA nahm im vergangenen Jahr an verschiedenen Tagungen teil, unter anderem an der Kinder- und Jugendschutztagung in Rostock, an der Interdisziplinären Tagung Opferschutz an der FHöVPR in Güstrow und an der Tagung „Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog“ in Kiel. Die Informationen und Erkenntnisse aus den Veranstaltungen diskutiert CORA in den Landesarbeitsgemeinschaften und leitet neue Impulse an das Hilfenetz weiter.

Am 28.09.2016 konnte CORA auf der Klausurtagung der Leitungen des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH ganztätig Hintergründe und Ausmaß häuslicher Gewalt vorstellen, um die Grundlagen für eine Arbeitsplatzrichtlinie gegen häusliche Gewalt zu schaffen. Die Interventionsstelle Schwerin bereicherte die Tagung mit einem Vortrag zu Stalking und des-

sen Auswirkungen am Arbeitsplatz. Für 2017 sind weitere Kooperationsgespräche mit dem Träger geplant.

2.7 Statistik

CORA entwickelte im Berichtsjahr neue Vorlagen für die einrichtungsspezifische und landesweite statistische Erfassung von Fällen im Beratungs- und Hilfenetz. Die neuen Erfassungsbögen werden ab 2017 Anwendung finden. CORA bereitet darüber hinaus insbesondere die Fallzahlen der Interventionsstellen ausführlicher auf, da hier ein spezielles Statistik-Programm (Intervent) verwendet wird, aus welchem CORA die Daten exportiert.

2.8 Qualitätssicherung

Mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung fanden zahlreiche Arbeitsbesprechungen statt. Überwiegend wurden der „Dritte Landesaktionsplan“, Problemsituationen in Einrichtungen, Vernetzungsprozesse, landesweite Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Arbeitsschritte anlassbezogen besprochen.

CORA nahm 2016 an den monatlichen Leitungsberatungen und der jährlichen Klausurtagung des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. Rostock teil.

In regelmäßigem Abstand fanden Arbeitsberatungen zwischen der Geschäftsführerin von Frauen helfen Frauen e. V. und CORA statt.

Im gesamten Kalenderjahr arbeiteten Gisela Best und Theresa Brunk mit jeweils einer halben Personalstelle in der Landeskoordinie-

rungsstelle CORA. Wie schon in den letzten Monaten des Vorjahres fanden in 2016 regelmäßige Teambesprechungen und vier Teamsupervisionen statt.

3 Fazit und Ausblick

2016 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Es wurden nicht nur bundes- und landesweit kontroverse Diskussionen zum Thema Sexismus und Rassismus geführt, sondern auch Straftatbestände geändert. Die Tatsache, dass Paragraph 177 StGB im Berichtsjahr reformiert wurde, ist ein deutliches Signal für eine veränderte Auffassung von sexueller Selbstbestimmung. Auch die langerwartete Reform des Stalking-Paragraphen wird eine Umstellung in der Beratungspraxis 2017 mit sich bringen.

Durch die am 15. Oktober 2016 in Kraft getretene Änderung des Paragraphen 232 StGB gilt in Deutschland eine erweiterte Definition von Menschenhandel, die eine Neufokussierung der Fachberatungsstelle ZORA notwendig machen wird.

Neben zahlreichen Entwicklungen auf Bundesebene war auch die Landtagswahl 2016 in M-V prägend. Mit den deutlich rechtspopulistischen und antifeministischen Positionen wird sich CORA auf neue Parameter der Auseinandersetzung im Bereich der Gleichstellung und des Opferschutzes einstellen.

Die konkrete Auswertung im Berichtsjahr zeigt, dass das Format für den IEA angepasst werden muss, zugleich wird für 2017 das 20. Treffen geplant, welches auch einen Rück- und Ausblick auf interdisziplinäre Vernetzung werfen soll.

Nach dem Schlossgespräch zu gleichstellungspolitischen Fragen im Mai 2016 fand ein

Arbeitstreffen zwischen der Leitstelle und der Geschäftsführung von Frauen helfen Frauen e.V. und CORA statt, in welchem der Auftrag von CORA präzisiert wurde. In einem Protokoll wurden Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen der Leitstelle und CORA festgehalten.

Zur Umsetzung des „Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt M-V“ bedarf es auch 2017 weiterer konzeptioneller Planung der Landesratssitzung, die CORA mit der Leitstelle durchführen wird. Die von CORA in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Hilfenetz entworfene Statistik zur Erfassung von Fällen finden einrichtungsspezifisch und landesweit ab 2017 Anwendung. Die landesweite Auswertung wird im Folgejahr durch CORA geleistet.

Die Landeskoordinierungsstelle CORA wird in Kooperation mit dem Beratungs- und Hilfenetz die Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“ überarbeiten und neu auflegen, um den veränderten Gegebenheiten im Straf- und Prozessrecht Rechnung zu tragen.

CORA wird 2017 wieder für neue Mitarbeiter*innen im Beratungs- und Hilfenetz so genannte BASIC-Seminare kostenfrei anbieten. Die personelle Fluktuation insbesondere in Frauenhäusern stellt hohe Anforderungen an die Beraterinnen, die in Sicherheits- und Schutzkonzepte sowie in Hausorganisation und Netzwerkarbeit binnen kürzester Zeit eingearbeitet sein müssen.

Hinsichtlich der AG Opferschutz im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung stellt sich für CORA die Frage nach der inhaltlichen und fachlich-personellen Ausrichtung der AG. Bislang ist der Arbeitsauftrag in der Arbeitsgruppe nicht näher bestimmt.

Selbstkritisch ist festzuhalten, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu der ZIF-Aktion „16 Tage – 16 Bundesländer“ der Frauenhäuser unzureichend war und leider wenig Berichterstattung zu der wichtigen Aktion erfolgte.

Die Konferenz der Landeskoordinierungsstellen (KLK) erwies sich für die Landeskoordinierungsstelle CORA mit dem Zuwachs an neuen Kolleginnen aus neuen Bundesländern als wichtige Plattform des Austausches auf Augenhöhe. Auch 2017 wird die KLK über die „Bund-Länder-AG-Häusliche Gewalt“ und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit“ Bedarfe einbringen und das nationale Vernetzungstreffen der Interventionsstellen, das Bundesweite Hilfetelefon und die fachliche Weiterentwicklung des Hilfenetzes unterstützen.

Eine Besonderheit für CORA war 2016 die Reise nach Kasachstan auf Anfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung. Kooperationen mit Stiftungen sollten weiter betrieben werden, um weitere zivilgesellschaftliche Akteure für den Einsatz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt zu aktivieren.

Als mühevoll lässt sich die Debatte um das Prozessbegleitungsausführungsgesetz für M-V

beschreiben. Während CORA erstmals im Herbst 2016 alle Prozessbegleitungen des Landes mit den Fachberatungsstellen vernetzte, um Synergieeffekte und Grenzen der Kooperation auszuloten, sah der Entwurf eine erhebliche Änderung der bisherigen Förderbedingungen vor. Für 2017 wird ein Gesetzesentwurf erwartet, der, so die Hoffnung, die Umsetzung der bundesweiten Mindeststandards ermöglicht.

Zum erfolgreichen Abschluss kam die Neugestaltung der Webseite von CORA, wengleich die stetige Aktualisierung der Inhalte auch in diesem Jahr eine Aufgabe bleiben wird. Auch das Layout der CORAktuell soll in diesem Jahr geändert werden, denn nach mehr als 40 Ausgaben ist eine optische Anpassung des Fachinformationsdienstes angebracht. Der Untertitel der CORAktuell soll ab 2017 „Fachinformationsdienst zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt“ lauten.

Mit Sorge sieht CORA die hohe personelle Fluktuation im Beratungs- und Hilfenetz. In fast allen Einrichtungsarten sind langjährige Kolleginnen ausgeschieden und mit ihnen auch Kooperationsbeziehungen und Erfahrungswissen.

Als Erfolg ist die ganztägige Klausurtagung im Diakoniewerk Neues Ufer zu bewerten. Der Träger lässt bei dem Thema Häusliche Gewalt - Schutz am Arbeitsplatz nicht locker und wird das Thema auch 2017 mit CORA weiter voranbringen. Auch der Landkreis Vorpommern-

Greifswald plant auf Initiative von CORA eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit Häuslicher Gewalt einzuführen. Treibende Kräfte waren dort die Landrätin und die Gleichstellungsbeauftragte.

Nach wie vor kann das Beratungs- und Hilfenetz eine nur unzureichende Betreuung geflüchteter Frauen anbieten. Schwierigkeiten entstehen aufgrund eines unklarereren Aufenthaltsstatus bzw. aufgrund der rechtlichen Schlechterstellung von Asylsuchenden (z.B. Wohnsitzauflage). Geflüchtete Frauen und ihre Kinder können aufgrund der Sprachbarrieren nicht ausreichend über das Zusammenleben im Frauenhaus oder über Schutzmöglichkeiten und Opferrechte in M-V informiert werden.

Auch bei polizeilichen Maßnahmen (z.B. Wegweisung, Gefährderansprache) und zivilrechtlichen (Gewaltschutzgesetz) oder sozialrechtlichen Maßnahmen (§ 8a SGB VIII, § 1666 BGB) gibt es Probleme in der Umsetzung des Gewaltschutzes. CORA plant für 2017 eine engere Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzbeauftragten in Stern Buchholz und dem Flüchtlingsrat M-V.

Im Koalitionsvertrag ist die Überarbeitung des Leitfadens „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Mecklenburg-Vorpommern“ für das Gesundheitswesen geplant. Inwiefern CORA 2017 daran mitwirkt, hängt von dem Arbeitsumfang für CORA ab, der durch stete Anfragen und Vorhaben kontinuierlich wächst. Eine klare Grenzsetzung ist

hier perspektivisch erforderlich, um die Qualität der Ergebnisse nicht zu gefährden.

Im ersten Quartal 2017 ist ein Arbeitsplangespräch mit dem Träger der Koordinierungsstelle und der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung angestrebt, um Schwerpunkte des bevorstehenden Arbeitsjahres gemeinsam festzulegen.

Gisela Best

Theresa Brunk

Rostock, den 06.02.2017